



KONTROLLAMT DER STADT WIEN

**Rathausstraße 9
A-1082 Wien**

Tel.: 01 4000 82829 Fax: 01 4000 99 82810

e-mail: post@kontrollamt.wien.gv.at

www.kontrollamt.wien.at

DVR: 0000191

KA I - 68-1/13

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 68, Prüfung der Lagerverwaltung von Betriebsmitteln

der Hauptfeuerwache Mariahilf in den Jahren 2009 bis

2011

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfberichtes.....	3
Bericht zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1.....	5
Empfehlung Nr. 2.....	5
Empfehlung Nr. 3.....	6
Empfehlung Nr. 4.....	7
Empfehlung Nr. 5.....	10
Empfehlung Nr. 6.....	11

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs	Absatz
AKH	Allgemeines Krankenhaus der Stadt Wien - Medizinischer Universitätscampus
bzw.	beziehungsweise
FD.....	Feuerwehr Direktion
gem.	gemäß
MD-OS.....	Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Organisation und Sicherheit
Nr.	Nummer
ÖNORM.....	Österreichische Norm
u.a.	unter anderem
usw.	und so weiter
z.B.	zum Beispiel
z.T.	zum Teil

Erledigung des Prüfberichtes

Das Kontrollamt unterzog die Lagerverwaltung von Betriebsmitteln der Hauptfeuerwache Mariahilf in den Jahren 2009 bis 2011 einer stichprobenweisen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Kontrollamtes wurde am 26. April 2013 veröffentlicht, im Rahmen der Sitzung des Kontrollausschusses vom 3. Mai 2013, Ausschussszahl 58/13 vorgeberaten und im Rahmen der Sitzung des Gemeinderates vom 26. Juni 2013 als Teil des Tätigkeitsberichtes 2012 angenommen.

Kurzfassung des Prüfberichtes

Das Kontrollamt unterzog die Lagerverwaltung von Betriebsmitteln der Hauptfeuerwache Mariahilf in den Jahren 2009 bis 2011 einer Prüfung. Die Hauptfeuerwache Mariahilf ist eine von neun Hauptfeuerwachen der Magistratsabteilung 68 und besetzt im 6. Wiener Gemeindebezirk, Gumpendorfer Gürtel 2 die Brandschutzsektion 4 des Wiener Stadtgebietes.

Bei der Prüfung konnte im Zusammenhang mit der Verwaltung der Betriebsmittel der Fahrzeuge und Geräte, der Einsätze (Verbrauchs- und Leihgerätematerialien) und der Instandhaltung grundsätzlich sehr umfassend definierte Abläufe und Dokumentationen festgestellt werden.

Bei der Verrechnung der Kostenersätze der Feuerwehreinsätze war im Zusammenhang mit den verwendeten elektronischen Informationssystemen eine Verbesserung in der Datenübertragung erkennbar. Verbesserungspotenziale waren im Bereich der Organisation, insbesondere bei der Erfassung der Daten der Betriebsmittel und der Aufbewahrungsfrist der Dokumentation festzustellen.

Vom Kontrollamt war ferner festzustellen, dass die für das Jahr 2012 angedachte Gebührenerhöhung der Verordnung betreffend der Festsetzung von Gebühren für Hilfeleistungen und Beistellungen durch die Feuerwehr der Stadt Wien noch nicht realisiert wurde.

Bericht zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der Magistratsabteilung 68 gem. § 5 Abs 5 der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien, Anhang 1, Sonderbestimmungen für das Kontrollamt, wurde von der geprüften Einrichtung folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil an Gesamt in %
Gesamt	6	100,0
Umgesetzt	2	33,3
In Umsetzung	2	33,3
Geplant	0	0

Nicht geplant	2	33,3
---------------	---	------

Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Einrichtung unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht vom Kontrollamt der Stadt Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Einrichtung und allfälliger Gegenäußerung des Kontrollamtes der Stadt Wien:

Empfehlung Nr. 1

Das Kontrollamt erkannte sehr umfassend definierte Abläufe und Dokumentationen hinsichtlich der Betriebsmittel der Fahrzeuge und Gerätschaften empfahl allerdings der Magistratsabteilung 68, diese im Sinn einer effektiven und effizienten Verwaltung - vor allem unter Berücksichtigung der bereits vorhandenen elektronischen Informationssysteme - zu evaluieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Eine Umstellung auf ein elektronisches Informationssystem ist derzeit bereits in Ausarbeitung.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Umsetzung eines elektronischen Informationssystems ist derzeit noch in Umsetzung.

Empfehlung Nr. 2

Das Kontrollamt empfahl der Hauptfeuerwache Mariahilf, künftig auf die sorgfältige und vollständige Erfassung der notwendigen Daten in den Karteikarten betreffend die Einsatzbetriebsmittel zu achten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Auf die sorgfältige und vollständige Erfassung aller notwendigen Daten in den Karteikarten wird geachtet werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Auf diesen Umstand wurde auch im Zuge einer internen Erhebung am 29. Mai 2013 noch einmal hingewiesen.

Empfehlung Nr. 3

Da die Aufzeichnungen hinsichtlich der Putz- und Reinigungsmittel der Vorjahre bzw. des Prüfungszeitraumes dem Kontrollamt nicht zur Verfügung standen, wurde der Hauptfeuerwache Mariahilf empfohlen, die Aufbewahrungsfrist der Dokumente unter Berücksichtigung der im Erlass MD-OS - 104/2010 Allgemeine Vorschrift für die Ausscheidung von Akten (Skartierungsordnung); Neuregelung angegebenen Aufbewahrungsfristen für die Magistratsabteilung 68 zu evaluieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die komplette Dokumentation der Ausgabe von Putz- und Reinigungsmitteln an die Hauptfeuerwache Mariahilf ist in der Zentralfeuerwache Am Hof 9, 1010 Wien vom Referat D3 - Gebäudeerhaltung archiviert.

Gegenäußerung des Kontrollamtes:

Vom Kontrollamt wurde angemerkt, dass die vorgelegte und eingesehene handschriftliche Ausgabeliste und die elektronische Bestandsliste die Ausgabe der einzelnen Betriebsmittel der Instandhaltung (z.B. Reinigungsmittel, Handseifen usw.) an die Reinigungsfachkräfte direkt vor Ort im betreffenden Lagerraum in der Hauptfeuerwache Mariahilf dokumentiert. Zum Prüfungszeitpunkt wurde dem Kontrollamt nur diese handschriftliche Ausgabeliste und

die elektronische Bestandsliste des Jahres 2012 durch die Hauptfeuerwache Mariahilf zur Überprüfung zur Verfügung gestellt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Auf diesen Umstand wurde auch im Zuge einer internen Erhebung am 29. Mai 2013 noch einmal hingewiesen.

Empfehlung Nr. 4

Das Kontrollamt empfahl der Magistratsabteilung 68, ihre organisatorische Kostenstellenstruktur zu evaluieren und dabei zumindest die Abbildung der Brandschutzsektionen als organisatorische Kostenstellen zu prüfen, um dem Anspruch an eine effiziente Kosten- und Leistungsrechnung näher zu kommen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 68 ist der Ansicht, mit den derzeit zur Verfügung stehenden Daten ausreichende Information für die auftretenden Fragestellungen im Bereich des Controllings zu erhalten und dass die zusätzliche Abgrenzung der einzelnen Sektionen, keine zusätzlich auswertbare Steuerungsinformation bietet.

Die Wacheverteilung der Magistratsabteilung 68 ist wie ein Netz über die Stadt Wien gespannt und jegliche Veränderung an den einzelnen Knoten des Netzes, bedingt eine Veränderung des gesamten Systems. Deshalb macht es aus der Sicht der Magistratsabteilung 68 keinen Sinn, die nach personal- und dienstplanorganisatorischen Gesichtspunkten gezogenen Sektionsgrenzen auch im Controlling abzubilden, da unmittelbare Wechselwirkungen in der einsatztaktischen Bemessung zwischen allen Feuerwachen bestehen, unabhängig davon, welcher Sektion sie zugehören.

Eine wachebezogene Kostenstelle für Reparaturen an Feuerwehrfahrzeugen ist unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Organisationsstruktur der Magistratsabteilung 68 nicht möglich, da (fast) kein Fahrzeug einer bestimmten Wache zuordenbar ist. Der Dienstbetrieb erfordert es, dass Feuerwehrfahrzeuge vor allem zu Reparaturzwecken aber auch aus anderen Gründen (z.B. ÖNORM-Überprüfung der Gerätschaften) auf die Hauptfeuerwache Floridsdorf bzw. die Hauptfeuerwache Döbling überstellt werden. Gleichzeitig wird ein Ersatzfahrzeug aus einem Reservefahrzeug-Pool auf die jeweilige Wache verbracht. Das heißt nahezu alle Fahrzeuge wechseln im Laufe der Zeit nach dem Rotationsprinzip die Wache, weshalb eine wachebezogene Kostenerfassung dem Grunde nach nicht möglich ist.

Aus den angeführten Gründen kann kein Nutzen aus dem sektionsweisen Controlling erkannt werden. Es konnten in den Besprechungen auch keine Beispiele genannt werden, die diesen Nutzen aufzeigen würden.

Gegenäußerung des Kontrollamtes:

Im Zuge der Kontrollamtsprüfung wurde von der Magistratsabteilung 68 mitgeteilt, dass neben den im Bericht angeführten organisatorischen Kostenstellen weitere drei Hilfskostenstellen (Verrechnungskostenstellen) - "Floridsdorf Personal", "Floridsdorf Fahrzeuge" und "Floridsdorf Gebäude" - eingerichtet waren.

Gemäß der Systematik der Kostenrechnung sind Hilfskostenstellen jene Kostenstellen, die innerbetriebliche Leistungen erbringen, welche von den Hauptkostenstellen beansprucht werden. Damit besteht im Rahmen einer internen Leistungsverrechnung die Möglichkeit die entstehenden Kosten (Gemeinkosten) auf die jeweiligen Hauptkostenstellen abzubilden.

Durch die Modifizierung der Kostenstellenstruktur in der Magistratsabteilung 68 könnten die innerbetrieblichen Leistungen auf Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bedeutend effizienter erfasst und beurteilt werden.

Ferner ergäbe sich durch die Modifizierung der Kostenstellenstruktur auch die Möglichkeit, die anderen, nicht dem unmittelbaren Feuerwehrdienst zuzuordnenden, Tätigkeiten der Geschäftsbereiche der Magistratsabteilung 68 entsprechend ihrer Effektivität und Effizienz zuzuordnen und zu beurteilen. Im Fall der Hauptfeuerwache Mariahilf und der damit zugeordneten Brandschutzsektion 4 wären dies u.a. die Aufgaben der allgemeinen Angelegenheiten des vorbeugenden Brandschutzes und des Brandschutzingenieurwesens, des Inspektionsrauchfangkehrers, der Luftreinhaltung sowie der Veranstaltungen und Sportstätten und der Aus- und Fortbildungsaufgaben bei den verschiedenen Kursen.

Die bereits z.T. detaillierte Erfassung der Aufwendungen auf den organisatorischen Kostenstellen "Feuerwache Rathauswache" und "Feuerwache Allgemeines Krankenhaus" würde durch die Untergliederung der organisatorischen Kostenstelle "Kernbereich Magistratsabteilung 68" auf die empfohlene und zu evaluierende Struktur der Brandschutzsektion - zumindest in einem ersten Schritt - verbessert werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist nicht geplant.

Die Magistratsabteilung 68 möchte nicht den Eindruck erwecken, modernen Managementmethoden nicht aufgeschlossen zu sein. Gerade im Bereich des Projektmanagements sieht die Magistratsabteilung 68 viele Entwicklungsmöglichkeiten und viel Entwicklungspotenzial in der Anwendung.

Im sektionsweisen Controlling kann die Magistratsabteilung 68 jedoch leider kein Entwicklungspotenzial erkennen, da sich der Einsatzbereich der Kernabteilung als un-

trennbare Einheit sieht und taktisch auch so angewendet wird. Im Gegensatz zur Betriebsfeuerwehr AKH und zur Wache Rathaus.

Dementsprechend ersucht die Magistratsabteilung 68 um Bekanntgabe, welche steuerungsrelevanten Kriterien denn ermittelt werden sollten und was denn im Vergleich der verschiedenen Sektionen gesteuert werden könnte.

Die Magistratsabteilung 68 kann solche Kriterien nicht erkennen und sieht den notwendigen Aufwand, um diese Kriterien einzuführen oder zu verwalten als sehr hoch an, da es keine klaren Schnittstellen gibt und das gesamte System einheitlich geführt wird. Aus Sicht der Magistratsabteilung 68 muss sich der Aufwand der Kostenrechnung, der für diese Grenzziehung zwischen den Sektionen aufgewendet wird, zumindest in den Steuerungs- und Optimierungsgewinnen widerspiegeln, was aus Sicht der Magistratsabteilung 68 keine gewinnbringende Rechnung ergibt.

Empfehlung Nr. 5

Ebenso wurde der Magistratsabteilung 68 empfohlen, die in den Tarifen der Gebührenverordnung ausgewiesenen Ausrüstungsgegenstände im Zusammenwirken mit dem Formular des Geräte- und Materialausweises im Zuge der Evaluierung der Verordnung zur Festsetzung von Gebühren für Hilfeleistungen und Beistellungen durch die Feuerwehr der Stadt Wien mitzubetrachten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die in den Tarifen der Gebührenverordnung ausgewiesenen Ausrüstungsgegenstände werden evaluiert bzw. angepasst werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Anpassung der in den Tarifen der Gebührenverordnung ausgewiesenen Ausrüstungsgegenstände ist durch das Referat Finanzmanagement (FD1) der Magistratsabteilung 68 in Umsetzung.

Empfehlung Nr. 6

Das Kontrollamt empfahl der Hauptfeuerwache Mariahilf, die vorhandene Parkplatzordnung entsprechend zu beachten bzw. zu überwachen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Kennzeichnung der Abstellflächen am Hof der Feuerwache Mariahilf erfolgt nur an jenen Stellen, die als möglicherweise kritisch angesehen werden. Eine weitere Kennzeichnung wird als nicht notwendig erachtet, da es bis dato keine Probleme mit falsch geparkten Fahrzeugen gab.

Zu keinem Zeitpunkt entstand oder entsteht für die ausfahrenden Fahrzeuge eine Behinderung.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist nicht geplant.

Aus wirtschaftlichen Gründen und da eine erweiterte Kennzeichnung nicht für notwendig erachtet wird, wird von einer Erweiterung der Kennzeichnung der im Hof befindlichen Parkplätze abgesehen. Die Überwachung der Parkplatzordnung erfolgt täglich, um den reibungslosen Ablauf von Einsätzen gewährleisten zu können.

Der Kontrollamtsdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im November 2013